

Pflegevertrag

Für (Kind)

Name

Vorname

Geburtsdatum

Konfession

Wohnsitz

Heimatort/Nationalität

Zwischen (Eltern)

Mutter

Vater

Name

Name

Vorname

Vorname

Strasse

Strasse

Ort

Ort

Telefon

Telefon

E-Mail

E-Mail

Die **gesetzliche Vertretung des Kindes** obliegt:

den Eltern der Mutter dem Vater Dritten, gestützt auf ZGB Artikel _____ ,
nämlich:

Und (Pflegeeltern)

Name(n)

Vorname(n)

Strasse

Ort

Telefon

E-Mail

Vertragsbestimmungen

Auftrag

Die Pflegeeltern verpflichten sich, für das Kind zu sorgen und es nach besten Kräften zu erziehen, solange es sich bei ihnen aufhält.

Die Eltern (oder die gesetzliche Vertretung) und die Pflegeeltern unterstützen sich in der Erziehung des Kindes gegenseitig. Sie sprechen sich über die wichtigsten erzieherischen Ansichten und Massnahmen ab.

Über besondere Vorkommnisse sowie bei Notfällen informieren sie sich gegenseitig. Eltern (bzw. die gesetzliche Vertretung) und Pflegeeltern nehmen zur Kenntnis, dass das Pflegeverhältnis unter der Aufsicht der Vormundschaftsbehörde steht

Pflegeverhältnis

Wochenplatz Dauerplatz andere Form, nämlich:

Beginn des Pflegeverhältnisses

Voraussichtliche Dauer

Pflegegeld

Das Pflegegeld beträgt Fr. pro Monat

Folgende Auslagen sind ohne anderslautende Vereinbarung im obigen Pflegegeld nicht inbegriffen. Sie werden wie folgt geregelt:

Auslagen für	Betrag pro Monat oder Einzelfall	Zu bezahlen durch	Im Pflegegeld berücksichtigt
Krankenkassenprämien			
Gesundheitskosten (Zahnarzt, von der Krankenversicherung nicht übernommene Behandlungs- und Medikamentkosten, Selbstbehalte, Brillen oder andere Sehhilfen)			
Persönliche Anschaffungen, die über den alltäglichen Bedarf hinausgehen, insbesondere Kleider, Schuhe und Freizeitgeräte			
Taschengeld			

Auslagen für	Betrag pro Monat oder Einzelfall	Zu bezahlen durch	Im Pflegegeld berücksichtigt
Kosten für Musikunterricht			
Anderes:			

Grössere Anschaffungen müssen mit den Eltern (bzw. der gesetzlichen Vertretung) im Voraus ab-gesprochen werden.

Weitere Vereinbarungen zum Pflegegeld:

Regelungen bei Krankheiten oder Unfall des Kindes

Erkrankt das Kind oder erleidet es einen Unfall, so sind die Pflegeeltern verpflichtet, die notwen-digen Massnahmen zu ergreifen. Sie haben die Eltern (bzw. die gesetzliche Vertretung) darüber zu orientieren.

Das Kind ist versichert bei Krankheit und Unfall

Krankenkasse:

Haftpflichtversicherung

Die Pflegeeltern sind verpflichtet, eine Privathaftpflichtversicherung abzuschliessen. Das Pflegekind ist darin eingeschlossen. Schäden, welche das Pflegekind der Pflegefamilie zufügt, sind im Rahmen der Privathaftpflichtversicherung allerdings nicht gedeckt. Der Abschluss allfälliger Zusatzversiche-rungen bleibt im Ermessen der Pflegeeltern.

Regelung der Besuche bei den Eltern oder anderen nahestehenden Personen

Änderungen und ausserordentliche Besuche sind Tage im Voraus zu vereinbaren.

Ferienregelung

Ferienabsichten haben sich Eltern und Pflegeeltern Wochen im Voraus gegenseitig bekannt-zugeben. Die gesetzliche Vertretung ist zu informieren.

Regelung über die Kontakte mit der Schule oder dem Arbeitgeber/ Arbeitgeberin

Schweigepflicht

Pflegeeltern, Eltern und gesetzliche Vertretung verpflichten sich in Bezug auf Informationen, die sie im Zusammenhang mit dem Pflegeverhältnis erfahren

- ausserstehenden Dritten gegenüber Stillschweigen zu bewahren.
- Informationen an Personen, die mit dem Pflegeverhältnis in Verbindung stehen (z.B. Arzt/Ärztin oder Lehrpersonen), nur weiterzugeben, wenn dies zum Wohle des Kindes notwendig ist.

Dokumente

Den Pflegeeltern sind folgende Dokumente übergeben worden:

- ID Pass Impfausweis Zeugnis
 weitere

Besondere Vereinbarungen

Über die religiöse Erziehung des Kindes wird vereinbart:

Weitere Vereinbarungen:

Ihr Einverständnis mit obigen Bestimmungen bestätigen

Die Eltern

Ort und Datum

Unterschrift der Mutter

Unterschrift des Vaters

Unterschrift der gesetzlichen Vertretung

Die Pflegeeltern

Ort und Datum

Unterschrift der Mutter

Unterschrift des Vaters

Von diesem Vertrag erhalten je ein Exemplar

- Eltern
- Gesetzliche Vertretung
- Pflegeeltern
- Vormundschaftsbehörde, welche die Unterbringung angeordnet hat
- Kantonales Vormundschaftsamt Pratteln